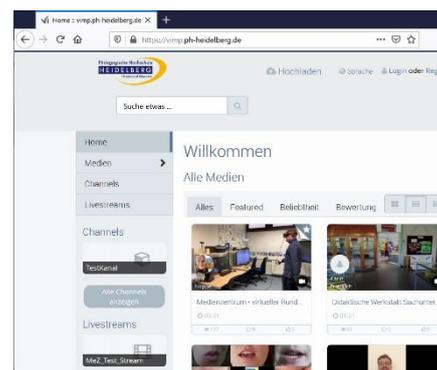


Information zur Arbeit mit Unterrichtsvideos

Derzeit können Angehörige der PH Heidelberg für dienstliche bzw. Studienzwecke den **Landesdienst bwSync&Share** sowie **VIMP als offiziellen Videoserver der PH HD** nutzen. Mit diesem Schreiben möchten wir über den genauen Ablauf des Datenaustausches und über die Datenspeicherung informieren.

Dozierende, die zu Beratungszwecken Unterrichtsvideos heranziehen wollen, bekommen die (z.T. geschnittenen, gekürzten) Unterrichtsvideos von den Studierenden übermittelt:

- a. auf einem externen Speichermedium (z.B. Stick) oder
- b. über den Online-Speicherdienst „bwSync&Share“



bwSync&Share ist ein Online-Speicherdienst für Mitarbeiter und Studierende der Universitäten und Hochschulen in Baden-Württemberg. Dieser wird seit 2014 am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) betrieben und ermöglicht es den Nutzer:innen, ihre Daten zwischen verschiedenen Computern und Benutzern auszutauschen. Dazu werden die Daten auf den Speichersystemen des KIT gespeichert. Die Kommunikation zwischen den Endgeräten der Nutzer:innen und der Dienstinfrastruktur des KIT erfolgt verschlüsselt. Der Datenzugriff ist beschränkt auf diejenigen Nutzer:innen, die die Daten initial abgespeichert haben und weitere Nutzer:innen, die der Datenbesitzer durch Vergabe von entsprechenden Zugriffsrechten autorisiert hat. Eine Datensicherung in Form einer Zweitkopie erfolgt nicht. Neben den Nutzer:innen der Einrichtungen, die Mitglied im bwSync&Share-Verbund sind, können andere Personen als Gäste eingeladen werden, z.B. zur Mitarbeit an Dokumenten, allerdings ohne eigenes Speichervolumen. Weitere Informationen: <https://www.alwr-bw.de/bwsync-share/>

Wird das übermittelte Unterrichtsvideo im Rahmen einer Seminarveranstaltung eingesetzt, so kann es von den Dozierenden auf VIMP hochgeladen werden.

VIMP ist in Deutschland gehostet und steht Dozierenden und Studierenden der PH Heidelberg offiziell zur Nutzung zur Verfügung. Nach derzeitigem Stand können ausschließlich Dozierende und deren Hilfskräfte Videosequenzen auf VIMP hochladen. Beim Hochladen in VIMP muss darauf geachtet werden, dass die Einstellung „nicht öffentlich“ gewählt wird. Für die Arbeit mit der Seminargruppe wird ein Direktlink generiert, welcher von den Dozierenden an die Studierenden weitergeleitet wird (z.B. via E-Mail, Chat im Zoom, StudIP). Nur die Personen, die Zugriff auf diesen Link haben, können das Video einsehen. In VIMP ist der Download eines eingestellten Videos NICHT möglich. Weitere Informationen: Siehe Medienzentrum der PH Heidelberg

Sowohl **bwSync&Share** wie auch **VIMP erfüllen die aktuell gültigen datenschutzrechtlichen Voraussetzungen** für das Arbeiten mit Unterrichtsvideos im Rahmen der Lehramtsausbildung. Jedoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Videostream mit einer Kamera unerlaubterweise mitgeschnitten wird. Gemäß den Vorgaben des Datenschutzes müssen für Unterrichtsvideos die **Einverständniserklärungen der Eltern** eingeholt werden. Das Zentrum für schulpraktische Studien stellt auf der Homepage hierfür Vorlagen zur Verfügung. Der Datenschutz verlangt auch, dass die Unterrichtsvideos **spätestens vier Wochen nach Praktikumsende auf allen Speicherorten** (z.B. Aufnahmegerät, bwSync&Share, VIMP) **von Studierenden und Dozierenden gelöscht werden**.

WICHTIG: Seit 1.9.2019 gilt die Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“. Sofern private Datenverarbeitungsgeräte für die Videoerstellung verwendet werden sollen (z.B. privates Handy), muss diese Verwendung gesondert auf einem Formular mit der Schulleitung vereinbart werden. **Von Aufzeichnungen mit privaten Endgeräten (z.B. Handy) rät das Zentrum für schulpraktische Studien ausdrücklich ab.** Falls an der Schule keine Dienstgeräte zur Verfügung gestellt werden können, stehen für Studierende und Dozierende Leihgeräte im Medienzentrum der PH Heidelberg zur Verfügung.

Falls Sie als Dozierende mit Unterrichtsvideos im Seminar oder in der persönlichen Beratung arbeiten: Bitte bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie von den o.g. Informationen Kenntnis haben. Wir empfehlen, dass alle Beteiligten (Dozierende, Studierende, Schulen) eine Kopie dieses unterzeichneten Informationsblattes aufbewahren, da Verstöße gegen das Datengeheimnis weitreichende rechtliche Folgen haben können. In der Verletzung des Datengeheimnisses kann zugleich eine Verletzung vertrags-, arbeits- oder dienstrechtlicher Schweigepflicht liegen.